

auch der Autor des Schlußteiles von J mag schon Beziehungen zur landgräflichen Kanzlei gehabt haben, denn zum Jahre 1400 sind in allen Hss. der H.P. c. 143 neben den Herzögen von Braunschweig und Sachsen die *notarii domini*<sup>1)</sup> *lantgravii Thuringie'* genannt als Gefangene des Grafen von Waldeck, der den vom Frankfurter Reichstage heimkehrenden aufgelauert habe.

Wie weit war die ältere Recension fertig, als die jüngere X hergestellt wurde? Bei Erwähnung des Herzogs Otto von Braunschweig zu 1386 c. 129 wird in C, D, L, M, P zugesetzt: *qui dicitur vulgariter von der Leyne'*. In dieser das Präsens anwendenden Form konnte der Zusatz wohl nur gemacht werden, ehe der — 1394 erfolgte — Tod des Herzogs bekannt war, also spätestens etwa 1395. Bereits zu dieser Zeit dürfte die Recension X aus J angefertigt sein, und da in J mit den Worten *sub anno Domini 1395'* kurz vor Schluß des c. 138 die bisher gleichartige Schrift aufhört, so reichte vielleicht J nicht bis 1386, sondern schon bis 1395, als X entstand. Danach ist dann J weiter bis 1412 geführt, und später, unter Benutzung dieser Fortsetzung von J<sup>2)</sup>, auch X bis 1425, bzw. in der gemeinsamen Vorlage von M und P bis 1426. Jedoch frühestens 1415 kann c. 124 in X den die Dauer des Schismas angehenden Zusatz<sup>3)</sup> erhalten haben. Jedenfalls lag dem Verfertiger von X die Jenaer Hs. noch unverstimmelt vor, desgleichen demjenigen, der daraus die Vorlage zu Lf entnahm, nicht mehr hingegen jenem Bertoldus Greffensteyn, der 1454 die Wernigeroder Hs. herstellte, und erst recht nicht dem nach 1481 arbeitenden Schreiber der Breslauer Hs. Der Stammbaum der Hss. würde, wenn das Vorstehende richtig ist, sich folgendermaßen gestalten:

1) Dieses Wort der Hss. C, D, L, M, P, fehlt in J.

2) Vgl. die Nachrichten zu 1401, 1407, 1408, 1411, 1412 im Anhang.

3) Vgl. Anhang.